

## **Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**

### **betreffend Pilotprojekt: Smartphone frei**

2024/264

vom 4. September 2025

#### **1. Ausgangslage**

Mit der Überweisung des Postulats 2024/264 von Florian Spiegel beauftragte der Landrat den Regierungsrat, ein Pilotprojekt zu starten, in welchem eine ganze Schule zur Smartphone-freien Zone erklärt wird. Smartphone-frei wird dabei so definiert, dass mindestens während des Unterrichts und maximal von Schulbeginn bis Schulende das Smartphone nicht erreichbar ist. Anschliessend soll das Amt für Volksschulen (AVS) die Ergebnisse unter Einbezug der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen auswerten und dem Landrat über die gemachten Erfahrungen und die möglichen Massnahmen berichten.

Der Regierungsrat verwies in seinem Bericht zunächst auf die gesetzlichen Grundlagen, nach welchen die Primar- und Sekundarschulen im Kanton Basel-Landschaft als teilautonome Organisationen einschränkende Regelungen zur Nutzung der Smartphones für die Schülerinnen und Schüler einführen dürfen. Sodann führte das AVS eine Umfrage bei den Schulleitungen der Primar- und Sekundarschulen durch, um ein Bild davon zu erhalten, inwieweit bei den Schulen eigene Nutzungsregeln vorhanden sind. Gefragt wurde einerseits, ob bereits einheitliche Regelungen in Bezug auf die Nutzung der Smartphones durch die Schülerinnen und Schüler eingeführt wurden. Andererseits wurde nach den konkreten Regeln in Bezug auf die Nutzung der Smartphones während des Unterrichts im Klassenzimmer, im Schulgebäude und auf dem Schulareal gefragt.

An der Umfrage nahmen alle 17 Sekundarschulen, 66 von 69 Primarschulen sowie das TimeOut und das Kompetenzzentrum Pädagogik, Therapie, Förderung (KPTF) teil. Fast alle sind der Meinung, dass sie bereits einen guten bis eher guten Umgang mit Regelungen zur Nutzung der Smartphones gefunden haben. Rund ein Viertel der Schulen sieht noch moderaten Handlungsbedarf in der Weiterentwicklung der Regeln. Fünf Schulen schätzen ihren Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung oder allenfalls auch zur Durchsetzung der Regeln als gross ein.

Aufgrund der Umfrage stellte der Regierungsrat fest, dass aktuell bereits 63 von 88 Schulen im Kanton (inkl. TimeOut und KPTF) Smartphone-frei sind. Es handle sich dabei nicht mehr um Pilotversuche, sondern um implementierte Regelungen, die bereits gelebt würden. Sowohl die Primar- als auch die Sekundarschulen seien in den letzten Jahren sehr aktiv in dieser Thematik gewesen und hätten klare und weitreichende Regelungen erlassen, welche an die jeweiligen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Schulen angepasst sind. Die Forderung des Postulats nach einem Pilotversuch könne daher bereits als erfüllt betrachtet werden.

Der Regierungsrat betonte die Wichtigkeit, dass alle Primar- und Sekundarschulen einheitliche Regelungen in Bezug auf die Nutzung der Smartphones für die Schülerinnen und Schüler während den Unterrichtszeiten und auf dem ganzen Schulareal erarbeiten und umsetzen. Im Nachgang zur erwähnten Umfrage hielt das AVS daher auch alle Schulen, welche bisher noch keine einheitlichen Regelungen erarbeitet haben, dazu an, dies nachzuholen. Das AVS initiierte ferner einen Austausch auf Ebene der Schulleitungen zwecks Hilfestellung und Unterstützung für alle Schulen. Weitergehende Schritte oder gar kantonale Regelungen erachtet der Regierungsrat vor diesem Hintergrund als nicht notwendig.

Weiter wurde das Erlernen eines selbstbestimmten, sicheren und verantwortungsvollen Umgangs mit (digitalen) Medien durch Kinder und Jugendliche angesprochen. Denn das Nutzungsverhalten sowie die effektive Nutzungsdauer könne mit Regeln an den Schulen etwas beeinflusst bzw. reduziert werden; die Hauptnutzung finde jedoch zum grössten Teil in der unterrichtsfreien Zeit und ausserhalb des Schulkontextes statt.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 21. August 2025 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller beraten. Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen, stellte der Kommission das Geschäft vor.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission zeigte sich mit der Beantwortung des Postulats zufrieden. Der grösste Teil der Schulen sei bereits Smartphone-frei (gemäss Definition des Postulanten) unterwegs und verfüge über klare Regelungen. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob es in Bezug auf die Smartphone-Verbote Rückmeldungen zur Renitenz von Eltern gebe, beispielsweise wenn es um die Erreichbarkeit der Kinder gehe. Dazu führte die Direktion aus, dass es durchaus zu Reklamationen kommen könne, wenn das Smartphone für eine gewisse Zeit wegsperret werde. Ansonsten herrsche grosses Verständnis für die Vorgehensweise der Schulen. Die punktuellen Rückmeldungen von Seiten Schulleitungen seien durchwegs positiv, es hätten Verbesserungen im sozialen Kontakt unter den Schülerinnen und Schülern festgestellt werden können.

Ein Kommissionsmitglied merkte an, dass Verbote an sich nicht der richtige Weg seien und jeweils einen etwas fahlen Beigeschmack hätten. In diesem Fall stelle der Umgang mit digitalen Medien aber eher ein Problem der Gesellschaft dar und die Schulen nur darauf reagieren könnten. Wie es jetzt in den Schulen aufgegleist sei, scheine es zu funktionieren. Insofern würden die Vorteile in Bezug auf das Smartphone-Verbot überwiegen.

Ebenso wurde seitens Kommission angeführt, dass es nicht nur Aufgabe der Schulen sein könne, den Kindern und Jugendlichen den Umgang mit dem Smartphone (oder allgemein mit digitalen Medien) zu lehren, sondern wohl primär der Eltern. An den Schulen werden viele Informationsveranstaltungen für Eltern zu diesem Thema angeboten, allerdings gab die Direktion zu bedenken, dass bei Veranstaltungen auf freiwilliger Basis oft nur diejenigen Eltern teilnehmen, die für das Thema ohnehin schon empfänglich seien. Diejenigen jedoch, die es wirklich betreffe, seien schwer zu erreichen. Unter anderem auch deswegen habe der Regierungsrat die Verordnung auf beiden Stufen der Volksschule angepasst und eine verpflichtende Teilnahme an Veranstaltungen in Schulen eingeführt.

## **3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat 2024/264 einstimmig mit 13:0 Stimmen ab.

04.09.2025 / mf

### **Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Anna-Tina Groelly, Präsidentin